



Jahresbericht 2024



Vorwort



Das Jahr 2024 stand beim Nürnberger Menschenrechtszentrum im Zeichen eines Jubiläums und eines Abschieds. Ein Jahr, in dem wir auf 35 Jahre menschenrechtliches Engagement mit dem NMRZ zurückblicken durften – und zugleich einen prägenden Menschen verloren haben: unseren langjährigen Vorsitzenden Michael Krennerich. Sein Tod hat uns tief getroffen. Über viele Jahre hinweg hat er die Arbeit des NMRZ entscheidend mitgeprägt – durch seine fachliche Expertise, seine Zugewandtheit und sein unermüdliches Engagement. In diesem Jahresbericht erinnern wir in einem Nachruf an ihn.

Dass wir im Jubiläumsjahr sowohl innehalten als auch nach vorne blicken konnten, verdanken wir dem großen Einsatz unserer Mitglieder, Freund:innen und Kooperationspartner:innen. In einer Zeit, in der die Menschenrechte weltweit zunehmend unter Druck geraten – durch Repression, Krieg, gezielte Desinformation und durch systematische Angriffe auf demokratische Prinzipien – bleibt unsere Arbeit wichtiger denn je. Menschenrechte müssen erklärt, verteidigt und eingefordert werden – in Nürnberg, in Deutschland und überall auf der Welt.

Das NMRZ trägt dazu bei: mit Bildungsarbeit, Veranstaltungen, kritischer Öffentlichkeitsarbeit und konkretem Engagement für eine konsequente menschenrechtliche Praxis. Dieser Jahresbericht bietet einen Einblick in unsere Arbeit im Jahr 2024 – und erinnert zugleich an die Menschen und Momente, die sie möglich gemacht haben.

Wir hoffen, dieser Bericht gibt Ihnen gute Einblicke – und wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen.

Nicole Scharrer
Zweite Vorsitzende des NMRZ

Inhalt

- Informationen zu Menschenrechten**
- 3 Zeitschrift für Menschenrechte
 - 3 Webseite
 - 3 Menschenrechte – der Blog
 - 3 Social Media
 - 4 Newsletter
 - 4 Bibliothek und Zeitschriften
 - 4 Ausgewählte Publikationen
- Menschenrechtsbildung und Menschenrechtsdiskurs**
- 5 Bildungsprogramm
 - 5 Menschenrechtsmontag (MeMo)
 - 5 Menschenrechtsmontag über das Projekt M.U.T. und die Arbeit mit Diskriminierungsbetroffenen
 - 6 Menschenrechtsmontag mit Felix Krauß zur aktuellen Asylpolitik – Zwischen Reformen und Restriktionen
 - 8 Podiumsdiskussion: Liberté, Égalité, Fraternité – Rechte für alle Menschen in der Praxis? Erfahrungen zum Umgang mit Einschränkungen in Erlangen
 - 8 Kampagne zum Einstchluss von Nachhaltigkeitskriterien bei Anlagen einer möglichen staatlichen Aktienrente
 - 10 Austausch mit Malcolm Bidali – über Arbeitsausbeutung, Repression und die Kraft der Sichtbarkeit
 - 11 35 Jahre Nürnberger Menschenrechtszentrum: Unser Jubiläum
 - 13 Kampagne zur Berücksichtigung menschenrechtlicher Kriterien beim Einkauf durch die öffentliche Hand
 - 14 Klimakrise ist Menschenrechtskrise
 - 18 Die Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete in Bayern: Eine kritische Betrachtung
- Gemeinsames Engagement für die Menschenrechte**
- 21 Forum Menschenrechte
 - 21 Deutsches Institut für Menschenrechte
 - 22 Nürnberger Bündnis Fair Toys
 - 23 Fair Toys Organisation e.V.
 - 23 Runder Tisch Menschenrechte
- Das Team**
- 24 Nachruf
 - 25 Praktikant:innen
 - 26 Aktive 2024

Informationen zu Menschenrechten

Die beiden Ausgaben des Jahres 2024 der „Zeitschrift für Menschenrechte. Journal for Human Rights“ (zfrm) legten die Themenschwerpunkte auf „Klimakrise und Menschenrechte“ und „Menschenrechte und Kunst“. Nachdem das NMRZ 17 Jahre lang Redaktionssitz der halbjährlich erscheinenden, interdisziplinären Fachzeitschrift war, wechselte der Redaktionssitz 2024 zu dem Forschungszentrum der Universität Erlangen-Nürnberg „Center for Human Rights Erlangen-Nürnberg“ (CHREN). Michael Krennerich blieb weiterhin leitender Herausgeber und Chefredakteur der zfrm. Auch wird die zfrm weiterhin über den Wochenschau-Verlag vertrieben, und zwar als Druckversion und als „open access“ unter www.zeitschriftfuermensenrechte.de.

Zeitschrift für Menschenrechte



[Webseite](#)

Die Webseite des NMRZ (www.menschenrechte.org) beinhaltet ausgewählte Beiträge und Analysen aus den jeweiligen thematischen Arbeitsfeldern, aber auch Hinweise auf Kampagnen und aktuelle Veranstaltungen. Größtenteils stammen die Artikel aus der Feder von NMRZ-Mitarbeiter:innen, zusätzlich werden aber auch ausgewählte Fremdbeiträge veröffentlicht.

[Menschenrechte – der Blog](#)

Auf unserem Blog „Menschenrechte – der Blog“, der unter www.menschenrechte.org/blog aufrufbar ist, beleuchten wir aktuelle Themen und Diskussionen aus einer menschenrechtlichen Perspektive und können hier auch mal subjektiver, pointierter und zugespitzter für die Menschenrechte argumentieren.

[Social Media](#)

Im digitalen Zeitalter ist es unsere Aufgabe, Menschenrechte nicht nur vor Ort, sondern auch in den Sozialen Medien sichtbar zu machen und darüber aufzuklären. Über unsere digitalen Kanäle erreichen wir Zielgruppen, die wir bisher nicht ansprechen konnten, und gewinnen neue Unterstützer*innen für unsere Anliegen. Gleichzeitig ermöglicht uns die digitale Vernetzung, den Austausch mit regionalen und überregionalen Organisationen zu intensivieren.

Soziale Netzwerke dienen uns dabei als wichtige Plattformen, um unsere Veranstaltungen zu bewerben, Aktionen und Kampagnen vorzustellen und das Engagement für Menschenrechte zu stärken. Neben Veröffentlichungen und Beiträge unserer Mitglieder sowie unserer Workshops, standen im vergangenen Jahr insbesondere Themen wie die Rechte von Minderheiten, gewaltloses Verschwindenlassen, die Einführung der Bezahlkarte, die Politik der AfD sowie unsere Appelle an Bundesregierung und Entscheidungsträger*innen im Fokus.

Seit Februar 2024 unterstützt uns Sophia Birner in der Social Media- und Öffentlichkeitsarbeit und trägt dazu bei, unsere Inhalte sichtbarer und zugänglicher zu machen.

Menschenrechtsbildung und Menschenrechtsdiskurs

Newsletter Zum Ende jedes Monats erstellt das NMRZ einen internen Newsletter, der unsere Mitglieder über die Vereinsaktivitäten im vergangenen Monat, neue Beiträge auf unserer Website oder dem Blog, Neuzugänge in der Bibliothek sowie zukünftige Veranstaltungen informiert.

Bibliothek und Zeitschriften Der Buch- und Zeitschriftenbestand des NMRZ umfasst schwerpunktmäßig Veröffentlichungen über die Menschenrechtssituation in Lateinamerika sowie ein umfangreiches Sortiment zu den Arbeitsfeldern des NMRZ. Unser Bücherkatalog kann auf unserer Website www.menschenrechte.org unter „Bibliothek“ eingesehen werden. Einen Überblick über unseren 11.000 Einzlexemplare umfassenden Zeitschriftenbestand kann man sich im NMRZ direkt verschaffen. Besucher:innen dürfen gerne zu unseren Öffnungszeiten in der Bibliothek stöbern.

Ausgewählte Publikationen

Michael Krennerich:

- *Human Rights Politics. An Introduction*, Cham: Springer 2024, 180 S.
(open access: <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-031-57026-1>)
- Die Klimakrise aus der Perspektive der Menschenrechte, in: *Zeitschrift für Menschenrechte* 1/2024, S. 13–38.

Rainer Huhle:

- Ein nicht ganz glücklicher Versuch, über Menschenrechte zu sprechen, in: Gryglewski, Elke (Hg.) et al.: *Colonia Dignidad. Auseinandersetzungen um eine Gedenkstätte*, Göttingen: Wallstein-Verlag 2024, S. 102–103.
- Los Juicios de Núremberg y la Memoria Histórica, una charla con Rainer Huhle (Podcast, 19. Juni 2024), www.latinotopia.net/podcast/los-juicios-de-nuremberg-y-la-memoria-historica-una-charla-con-rainer-huhle.

Das NMRZ bietet in Kooperation mit dem Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg Menschenrechtsseminare, Workshops zum Thema Diskriminierung und historisch-politische Bildungsseminare im Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände und im Memorium Nürnberger Prozesse an. Zielgruppen sind neben Schulklassen beispielsweise die Nachwuchskräfte der Stadtverwaltung und im historisch-politischen Bereich vermehrt Gruppen der Polizei und der Bundeswehr. Im Berichtszeitraum stieg, wie im letzten Jahr schon, vor allem die Anzahl der Seminare, die wir für die Bundeswehr im Memorium Nürnberger Prozesse anbieten. Ebenso wurde das Seminar „Vom Nürnberger Prozess zum Internationalen Strafgerichtshof“, sicherlich aufgrund der aktuellen Präsenz völkerstrafrechtlicher Fragen, deutlich häufiger nachgefragt. Viel positive Resonanz gibt es auf die Medieninstallation, die seit einiger Zeit im Schwurgerichtssaal einen vielschichtigen Einstieg ins Thema bietet und so die Bildungsarbeit bereichert.

Auch im Jahr 2024 fanden im Rahmen der von Otto Böhm koordinierten Menschenrechtsmontage im NMRZ verschiedene Veranstaltungen und Vorträge zu menschenrechtsrelevanten Fragen statt. Wir informierten uns und diskutierten unter anderem über:

- „verschwundene“ Kinder im Kontext von Migration mit Grazyna Baranowska
- Antisemitismus mit Ann-Kathrin Steger
- die Allianz gegen Rechtsextremismus mit Réka Lörincz
- Migrationspolitik mit Felix Krauß
- den medialen Umgang mit Rechtsradikalen, der AfD und Querdenkern mit Thomas Corell
- das Projekt M.U.T. (Beratung bei Diskriminierung) mit Nadja Kutscher
- gewaltsame Familientreffen mit Rainer Huhle

Unser Mitglied Nadja Kutscher berichtete am Menschenrechtsmontag über die Arbeit des Projekts „M.U.T. – Beratung gegen Diskriminierung“. Es handelt sich dabei um eine im Rahmen einer Bundesförderung geschaffene Einrichtung, die Menschen aus Mittel- und Unterfranken nach Diskriminierungserfahrungen berät.

Nadja Kutscher schilderte, dass Menschen häufig im Alltag Diskriminierung erleben, z.B. bei der Arbeit oder in der Freizeit, etwa beim Besuch eines Fitnessstudios oder einer Bar. Die Beratungsstelle erläutert den Betroffenen dann, was ihre Optionen sind. Die meisten entscheiden sich gegen juristische Schritte – denn Hürden, Aufwand und Belastung sind bei einem möglichen Gerichtsverfahren für die Menschen sehr hoch. Viele wünschen sich deshalb andere Lösungen, z.B. ein von der Beratungsstelle organisiertes Gespräch mit der diskriminierungsverantwortlichen Person oder ein Beschwerdeschreiben.

Bildungsprogramm

Menschenrechtsmontag (MeMo)

Menschenrechtsmontag über das Projekt M.U.T. und die Arbeit mit Diskriminierungsbetroffenen



Da es vor dem Förderprogramm in Bayern nur vereinzelt derartige Beratungsstellen gab (z.B. in Nürnberg eine kommunale Stelle für das Stadtgebiet), leistete M.U.T. von Anfang an viel Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit. Schließlich müssen Menschen mit Diskriminierungserfahrung zunächst einmal wissen, dass sie sich über ihre Rechte beraten lassen können. Auch andere Beratungsstellen mussten darüber informiert werden, um Menschen an M.U.T. verweisen zu können.

Nicht zuletzt hat M.U.T. auch mit einer unsicheren Finanzierungslage zu kämpfen. Die Bundesförderung, die selbst mehrfach auf der Kippe stand, läuft nur bis Ende 2025. Für die Zeit danach lag die Hoffnung eigentlich auf dem Freistaat Bayern, doch dieser sieht keine Weiterfinanzierung vor, weshalb das Angebot voraussichtlich eingestellt werden muss. Dies würde bedeuten, dass der Großteil der Menschen in Bayern erneut keine Ansprechstelle hat. Und das, wo das Thema Diskriminierung alle Menschen betreffen kann – sei es bei Benachteiligung aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Identität, der Herkunft, Religion, einer Behinderung oder des Alters.

Menschenrechtsmontag mit Felix Krauß zur aktuellen Asylpolitik – Zwischen Reformen und Restriktionen

Im Sommer 2024 haben wir gemeinsam mit unserem Mitglied Felix Krauß eine öffentliche Informationsveranstaltung zu aktuellen Entwicklungen in der Asyl- und Migrationspolitik organisiert. Im Mittelpunkt stand die Frage, wohin sich die deutsche und europäische Asylpolitik derzeit bewegt – und was das für die Betroffenen bedeutet. Die Veranstaltung stieß auf großes Interesse und bot Raum für Austausch, Aufklärung und kritische Reflexion.

Ein zentrales Thema war die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), das im Mai 2024 verabschiedet wurde. Krauß erläuterte die geplanten Asylverfahren an den EU-Außengrenzen, bei denen Schutzsuchende mit geringer Anerkennungswahrscheinlichkeit künftig unter haftähnlichen Bedingungen direkt an der Grenze aufgehalten und ggf. abgeschoben werden sollen. Besonders besorgniserregend: Auch vulnerable Gruppen wie Minderjährige oder Traumatisierte

sind nicht explizit ausgenommen. Die juristische Fiktion der „Nicht-Einreise“ stellt dabei grundlegende rechtsstaatliche Prinzipien in Frage.

Darüber hinaus wurde u.a. die sogenannte Bezahlkarte für Asylsuchende kontrovers diskutiert. Krauß kritisierte insbesondere die restriktive Umsetzung in Bayern.

Die Maßnahme, so die Einschätzung, sei vorrangig als Abschreckung gedacht und stehe im Widerspruch zur Faktenlage sowie zur Integration oder Selbstbestimmung der Betroffenen.

Auch die Rolle Bayerns insgesamt wurde beleuchtet: Das Bundesland gilt seit Jahren als Vorreiter einer besonders harten Linie. Immer wieder kommt es zu umstrittenen Abschiebungen – auch von gut integrierten oder gesundheitlich stark belasteten Personen – sowie zu diskriminierender Rhetorik durch politische Entscheidungsträger.

Neben der Kritik wurden auch Fortschritte benannt: Die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts sowie neue Möglichkeiten für Fachkräfteeinwanderung und Chancen-Aufenthaltsrecht spiegeln wichtige gesellschaftliche Realitäten wider. Dennoch bleibt der Eindruck, dass positive Entwicklungen zunehmend durch politisch motivierte Verschärfungen verdrängt werden.

Im Fazit wurde deutlich: Die Asylpolitik steht in Deutschland und Europa an einem Scheideweg. Während menschenrechtsorientierte Ansätze zunehmend unter Druck geraten, wächst der politische Wille zur Abschottung. Umso wichtiger ist es, diesen Entwicklungen öffentlich entgegenzutreten, Missstände zu benennen und sich für eine gerechte, solidarische Migrationspolitik einzusetzen.



**Podiumsdiskussion:
Liberté, Égalité, Fraternité –
Rechte für alle Menschen
in der Praxis?
Erfahrungen zum Umgang mit
Einschränkungen in Erlangen**

Was bedeutet Inklusion im Alltag – und wie wird sie tatsächlich gelebt? Über diese Frage wurde bei einer gut besuchten Podiumsdiskussion in Erlangen intensiv gesprochen. Paralympics-Sieger Josia Topf eröffnete den Abend mit bewegenden Eindrücken von den Spielen in Paris und sprach offen über die Herausforderungen, die es trotz aller Fortschritte weiterhin im Bereich Inklusion gibt.

In der anschließenden Gesprächsrunde zeigte sich ein breites Meinungsspektrum. Theresia Herden, Vereinsrätin des ZSL Erlangen e.V., lobte Erlangen als positives Beispiel und betonte, dass die Stadt im Vergleich zu Fürth in Sachen Barrierefreiheit und Inklusion deutlich besser aufgestellt sei. Frau Topf, die Mutter des Olympiasiegers, widersprach dem in einem eindrucksvollen und sehr persönlichen Plädoyer. Sie machte auf zahlreiche bestehende Barrieren aufmerksam und forderte deutlich mehr Engagement für ein inklusives Erlangen.

Felix Krauß nutzte die Diskussion, um die positiven Entwicklungen in Nürnberg hervorzuheben und auf die erfolgreiche Bewerbung der Stadt um den Access City Award 2025 hinzuweisen. Zudem warb er dafür, den Begriff Inklusion weiter zu fassen und nicht ausschließlich auf Menschen mit körperlichen Behinderungen zu beziehen – ein Anliegen, das von den weiteren Podiumsteilnehmenden ausdrücklich unterstützt wurde. Ein weiterer Schwerpunkt seiner Beiträge lag auf der digitalen Barrierefreiheit, einem Bereich, in dem trotz gesetzlicher Vorgaben nach wie vor viel zu wenig umgesetzt wird.

Die Veranstaltung bot wertvolle Einblicke, ehrliche Erfahrungen und wichtige Impulse für den weiteren Weg zu einer inklusiveren Stadtgesellschaft.

**Kampagne zum Einschluss
von Nachhaltigkeitskriterien
bei Anlagen einer möglichen
staatlichen Aktienrente**

Aufmerksam verfolgten wir die Pläne, einen Teil der Rentengelder auf den Kapitalmärkten zu investieren, um das aktuelle Rentenniveau auch zukünftig garantieren zu können (Rentenniveaustabilisierungs- und Generationenkapitalgesetz, Drs. 20/11898, 20/12611). Wie die hierzu stattgefundene Anhörung am 14. Oktober 2024 zuletzt wieder gezeigt hat, können viele Aspekte in diesem Unterfangen diskutiert werden. Wir möchten an dieser Stelle aber insbesondere auf die unbedingt zu berücksichtigenden Menschenrechts- und Nachhaltigkeitskriterien der Aktienrente hinweisen. Nach dem Entwurf sollen ESG-Kriterien in den Anlagerichtlinie für die Stiftung Generationenkapital geregelt sein (vgl. Drs. 20/11898, S. 27). Jedoch bleibt diese Formulierung vage. Darüber hinaus gibt es bereits verschiedene Presseveröffentlichungen zu Plänen, im Rahmen der Aktienrente in Unternehmen zu investieren,

die vor allem mit fossilen Energieträgern Profit erwirtschaften. Diese Pläne würden den rechtlichen Verpflichtungen Deutschlands zum Klima- und Menschenrechtsschutz widersprechen. Es bleibt unerlässlich mit Blick auf die Aktienrente einen umfassenden Nachhaltigkeitsansatz auszuarbeiten und verpflichtend zu verankern. Hierbei sind möglichst konkrete Nachhaltigkeitskriterien festzulegen. Zudem müssen aber auch feste Ausschlusskriterien definiert werden, die Investitionen in Unternehmen untersagen, die weiterhin auf ein fossiles Geschäftsmodell setzen oder in Menschenrechtsverletzungen (z.B. Ausbeutung oder Kinderarbeit) verwickelt sind, wie zum Beispiel die Unternehmen auf der Negativliste des norwegischen Pensionsfonds.

Wir sind überzeugt, dass der fortschreitende Klimawandel, mit zum Teil drastischen Auswirkungen auf Menschenrechte, ein konsequentes Handeln unverzichtbar macht. Die völkerrechtlich verbindlichen Klimaziele des Pariser Übereinkommens, die gesetzlich verankerten Ziele der Treibhausgasneutralität Deutschlands sowie die verpflichtende Achtung der Menschenrechte sind keine unverbindlichen Absichtserklärungen. Diese verbindlichen Ziele müssen konsequent mit tatsächlichen realpolitischen Inhalten und Entscheidungen im Einklang stehen und entsprechend unterfüttert werden.

In diesem Zusammenhang haben wir auch die Petition „Generationenkapital: Fossile Rendite? Nicht für meine Rente!“ auf WeAct unterstützt, die sich dafür ausspricht, dass Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden und eine Investition in fossile Energieträger ausgeschlossen wird. In diesem Zuge sind wir auch an die örtlichen und dafür zuständigen Bundestagsabgeordneten der demokratischen Partei herangetreten und haben daran appelliert, sich dafür stark zu machen, dass die Einhaltung der Pariser Klimaziele und der Schutz der Menschenrechte bei dem geplanten „Generationenkapital“ gesetzlich verpflichtend festgeschrieben wird. Während wir erfreulicherweise von der SPD (Gabriela Heinrich, MdB), dem Bündnis 90/die Grünen (Sascha Müller, MdB) und der CSU (Sebastian Brehm, MdB) unterstützende und bekräftigende Antworten erhalten haben, haben wir bedauerlicherweise keine Rückmeldung von der FDP (Katja Hessel, MdB) erhalten. (Von der LINKEN wurde niemand persönlich kontaktiert, da wir uns auf die Wahlkreiszuständigen im Raum Nürnberg konzentriert haben.) Gleichwohl das Thema der nachhaltigen Altersvorsorge auch für zukünftige Bundesregierungen relevant bleibt und wir weiterhin dranbleiben, wird diese konkrete Initiative der Ampel-Regierung Opfer des Diskontinuitätsprinzips werden.



Austausch mit Malcolm Bidali – über Arbeitsausbeutung, Repression und die Kraft der Sichtbarkeit

Nach einem herzlichen Willkommensempfang mit Oberbürgermeister König Ende September 2024 hatten wir am 7. Oktober die besondere Gelegenheit, den kenianischen Menschenrechtsaktivisten und Träger des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises, Malcolm Bidali, zu einem persönlichen Austausch in unseren Räumlichkeiten zu begrüßen.

Unter der Moderation unseres Mitglieds Felix Krauß berichtete Bidali, der als ehemaliger Arbeitsmigrant in Katar selbst systematische Ausbeutung erfahren hat, eindrucksvoll von den Folgen seiner Öffentlichkeitsarbeit in Katar: Einschüchterung, Inhaftierung und eine andauernde Überwachung, die für ihn bis heute spürbar ist. Er warnte zudem, dass die zuständigen Behörden einen langen Arm haben und noch im Herkunftsland nach der Rückkehr eine gesuchte Person erreichen können.

Besonders eindringlich war seine Antwort auf die Frage, ob er sich selbst in der damaligen Arbeitssituation als „modern slave“ bezeichnen würde. „You can leave out ‚modern‘ and then, yes, absolutely!“ Mit diesen Worten machte er deutlich, dass die Bedingungen, unter denen Millionen Arbeitsmigrant*innen weltweit leben und arbeiten, oft weit entfernt sind von menschenwürdigen Verhältnissen.

Neben der persönlichen Ebene betonte Bidali die strukturelle Dimension des Problems. Er kritisierte die Flüchtigkeit medialer Aufmerksamkeit und forderte einen langen Atem im Kampf gegen Arbeitsausbeutung. Man dürfe nicht nur berichten, wenn gerade eine Fußball-WM bevorsteht, sondern müsse beständig dranbleiben.

Sein Besuch hat uns in unserem Engagement bestärkt: Es braucht kontinuierliche Aufmerksamkeit, politischen Druck und mutige Stimmen wie die von Malcolm Bidali, um Ausbeutung sichtbar zu machen und Menschenrechte weltweit zu stärken.

2024 feierte das Nürnberger Menschenrechtszentrum sein 35-jähriges Bestehen. Die Jubiläumsfeier mit vielen Wegbegleiter:innen und Unterstützer:innen bot sowohl Raum für Rückblick und Dankbarkeit als auch für Inspiration und Ausblick.

Durch den Abend führten Nicole Scharrer und Felix Krauß, die mit einem kurzen, aber pointierten Rückblick auf die Arbeit und die Entwicklung des NMRZ in den vergangenen dreieinhalb Jahrzehnten eröffneten. Dabei erinnerten sie an wichtige Meilensteine, Projekte und die Menschen, die unser Engagement und Vereinsleben geprägt haben.

Das künstlerische Highlight des Abends war der Auftritt der kolumbianischen Singer-Songwriterin Catalina Mejía, die mit ihren Liedern und ihrer ausdrucksstarken Bühnenpräsenz für bewegende musikalische Momente sorgte.

Den inhaltlichen Höhepunkt bildete die Festrede von Prof. Pablo de Greiff von der School of Law an der New York University. Geboren in Bogotá, lebt de Greiff seit vielen Jahren in New York. Als erster Sonderberichterstattter der Vereinten Nationen für „Transitional Justice“ hat er die internationale Menschenrechtsarbeit entscheidend mitgeprägt. Derzeit ist er Mitglied der internationalen Untersuchungskommission des UN-Menschenrechtsrats zu Menschenrechtsverletzungen in der Ukraine.

In seinem lebendig und humorvoll vorgetragenen Beitrag hob er insbesondere die Bedeutung von Prävention als zentrales Element der Menschenrechtsarbeit hervor – ein Gedanke, der sich wie ein roter Faden durch viele unserer Projekte zieht.

Besonders gefreut hat uns, dass wir diesen Abend in guter menschenrechtlicher Nachbarschaft verbringen durften: Vertreter*innen des Centre for Human Rights Erlangen-Nürnberg (CHREN), des Internationalen Arbeitskreises für Menschenrechte (IAPN) sowie des Menschenrechtsbüros der Stadt Nürnberg nahmen an der Feier teil. Ein sehr persönliches Grußwort sprach Hedwig Schouten, Frauenbeauftragte der Stadt Nürnberg in der Stabsstelle Menschenrechtsbüro und Gleichstellungsbüro. Sie erinnerte daran, dass ihr eigenes menschenrechtliches Engagement in den 1990er-Jahren „bei uns“ im NMRZ begonnen hatte.

Unser herzlicher Dank gilt allen, die mit uns gefeiert haben, und ganz besonders Lea Dannich, unserer langjährigen Büroleiterin, die wir an diesem Abend feierlich verabschiedeten.

35 Jahre Nürnberger
Menschenrechtszentrum:
Unser Jubiläum



Obwohl Nachhaltigkeit in politischen Debatten zunehmend an Bedeutung gewinnt, ist der Anteil nachhaltiger öffentlicher Aufträge drastisch gesunken – von 23,3 Prozent im Jahr 2012 auf nur noch 13,7 Prozent im Jahr 2023. Diese Entwicklung zeigt deutlich, dass freiwillige Vorgaben nicht ausreichen: Sie führen dazu, dass nur wenige Kommunen ambitionierte Nachhaltigkeitsanforderungen stellen, während der Großteil weiterhin rein wirtschaftliche Kriterien priorisiert. Ohne verbindliche Vorgaben bleibt die Marktmacht der öffentlichen Hand ungenutzt, und eine nachhaltige Transformation globaler Lieferketten wird erschwert. Die öffentliche Hand in Deutschland investiert jährlich etwa 500 Milliarden Euro in Waren und Dienstleistungen. Mit klaren gesetzlichen Vorgaben könnte dieses enorme Marktvolumen gezielt dazu genutzt werden, menschenwürdige Arbeitsbedingungen und ökologische Standards weltweit zu fördern. Auch die Bundesregierung erkennt diese Notwendigkeit an: Im Koalitionsvertrag wurde angekündigt, die öffentliche Beschaffung nachhaltiger auszurichten und verbindliche Kriterien zu stärken. Im Rahmen der aktuellen Reform arbeitet das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) an einem Vergabetransformationspaket, dessen erster Entwurf bald erwartet wird. Doch schon jetzt ist klar: Ohne verpflichtende Nachhaltigkeitsstandards wird sich die Situation nicht grundlegend verbessern.

Deshalb hat sich eine breite Initiative aus Kommunalpolitiker:innen, Wirtschafts- und Rechtswissenschaftler:innen, Fairtrade-Gruppen und zivilgesellschaftlichen Organisationen gebildet, die eine gesetzlich verbindliche Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien fordert. Als Nürnberger Menschenrechtszentrum unterstützen wir diesen Appell ausdrücklich. Kommunen haben eine besondere Verantwortung, ihre Beschaffungspolitik nachhaltig zu gestalten – nicht zuletzt, um Organisationen wie die Fair Toys Organisation zu stärken, die sich für faire Arbeitsbedingungen in der Spielwarenproduktion einsetzt. Eine verpflichtende nachhaltige Beschaffung setzt ein starkes Zeichen für globale Gerechtigkeit und den Schutz der Menschenrechte.

Um hier für eine solche Umsetzung zu werben, sind wir an alle Oberbürgermeister:innen bzw. Bürgermeister:innen der Kreisfreien Städte in der Metropolregion Nürnberg aber auch an die kommunalen Verantwortlichen im Landkreis Nürnberger Land, Landkreis Erlangen-Höchstadt, Landkreis Fürth und Landkreis Roth herangetreten. Während uns Hof zurückgemeldet hatte, dass sie die nachhaltigen Beschaffungskriterien bereits umsetzen, haben sich erfreulicherweise Lauf a.d. Pegnitz und auch Schwabach dem Appell für verpflichtende Kriterien im Beschaffungswesen angeschlossen. Auch setzten wir ein Zeichen aus der Region, indem wir eine Social Media Kampagne initiierten bei der regionale Mitstreiter:innen jeweils aus ihrer Sicht für das Thema sensibilisierten. Daran teilgenommen haben der Markt Altdorf, der Fairtrade-Markt Roßtal, die Fair Toys Organisation, das zivilgesellschaftliche Bündnis Exit Plastik, die Bad Boyz Ball Fabrik e.K., das Nord Süd Forum München e.V. und die Fair-Trade-Town Steuerungsgruppe Penzberg.

Kampagne zur Berücksichtigung
menschenrechtlicher Kriterien
beim Einkauf durch die öffentliche
Hand

Während das Vergabetransformationspaket noch in den parlamentarischen Betrieb eingereicht wurde (mit einer Soll-Bestimmung, dass Nachhaltigkeitsaspekte und die Menschenrechte berücksichtigt werden sollen), wird es unter der Ampel-Regierung nicht mehr zu einem Abschluss kommen. Wir werden daher auch gegenüber der zukünftigen Bundesregierung weiterhin für verpflichtende Standards im Beschaffungswesen eintreten.



ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen öffnen. Angesichts der Tatsache, dass wir eigentlich viel ambitioniertere Maßnahmen bräuchten, um weitere Klimaerwärmungen zu verhindern, wäre das ein fatales Zeichen.

Notwendigkeit zu regionalen Klimaschutzmaßnahmen

Hinzu kommt, dass die derzeitigen Klimaschutzmaßnahmen Deutschlands auf Bundes- und Landesebene, aber eben auch auf kommunaler Ebene, unzureichend sind. Aus diesem Grund unterstützen wir als Bündnispartner den KlimaEntscheid Nürnberg bereits seit November 2021. Mit dieser Initiative fordern wir die Stadt Nürnberg mit verschiedenen Forderungen zu einem ambitionierten Engagement für mehr Klimaschutz auf. Gemeinsam mit dem Umweltreferat der Stadt Nürnberg hat das Bündnis KlimaEntscheid Nürnberg einen Beschluss zur Konkretisierung unserer Forderungen erarbeitet, der am 14.12.2022 vom Stadtrat erfolgreich angenommen wurde.



Was bisher geschah ...

Während es auf Seiten der Stadt Nürnberg zunächst zu Verzögerungen bei der Erarbeitung eines integrierten Klimaschutzkonzepts (IKSK) und der Einrichtung eines Klimabeirats kam, wurde am 14.06.2023 ein erster Statusbericht zu den bisherigen Klimaschutzmaßnahmen vorgestellt. Dieser erfüllte jedoch nicht die vereinbarten Anforderungen, insbesondere fehlten Transparenz zu Ambitions- und Umsetzungslücken sowie konkrete Sofortmaßnahmen zur CO₂-Reduktion. Deshalb verfasste das Bündnis einen Offenen Brief an die Stadtregierung mit der Forderung nach Verbesserungen. Es wurden zahlreiche Gespräche mit politischen Akteuren geführt, wobei die Erkenntnis gewonnen wurde, dass frühzeitiges Engagement in der Haushaltplanung essenziell ist. Ein bedeutender Fortschritt war die erste Sitzung des Klimabeirats am 01.12.2023, an der auch das Bündnis teilnahm.



Klimakrise ist Menschenrechtskrise Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen übereinstimmend, dass Treibhausgas-Emissionen und die Zerstörung von Ökosystemen existenzbedrohende Folgen für unsere gemeinsame Umwelt haben. Damit hat der Klimawandel neben den enormen ökologischen Auswirkungen großen Einfluss auf unser gemeinsames Zusammenleben. Flucht aufgrund klimatischer Veränderungen ist nur ein Beispiel von vielen, wie der Klimawandel unmittelbare Auswirkungen auf die universellen Menschenrechte hat, die jedem Menschen zustehen und garantiert werden müssen. Dies zeigt, dass wir den Klimawandel als eine vielschichtige Herausforderung begreifen müssen, die auch eine klare menschenrechtliche Komponente aufweist: Klimakrise ist eben auch eine Menschenrechtskrise.

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) hat mit aktualisierten Zahlen berechnet, dass Deutschland sein CO₂-Restbudget für das 1,5-Grad-Ziel bereits dieses Jahr (2024) aufgebraucht hat. Dies erschwert es, die Einhaltung dieses Limits weiter glaubhaft zu fordern und könnte die Türen für weniger

Nach einer Ausschreibung zur Erarbeitung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKSK) wurde als externer Dienstleister das Hamburg Institut mit der Erstellung des IKS beauftragt. Die Analyse der aktuellen Situation ist mittlerweile abgeschlossen, sowie bald auch die Potenzialanalyse. Es fehlt lediglich die Integration der Potenzialanalyse der kommunalen Wärmeplanung. Derzeit befindet sich der Prozess in der Phase der Szenarien-Entwicklung. Dabei werden die identifizierten Potenziale sektorübergreifend in den Bereichen Strom, Wärme und Verkehr analysiert, nach Verbrauchergruppen differenziert und entsprechend bewertet. Anschließend wird der Maßnahmenkatalog erarbeitet. Dabei legt die Stadt besonderen Wert darauf, Maßnahmen zu identifizieren, bei denen sie selbst Handlungsspielraum hat und aktiv zur Umsetzung beitragen kann.



Und jetzt? Wie geht es weiter?

Der Klimabeirat hat inzwischen zum fünften Mal getagt. Schwerpunkte dabei waren die Fortschritte beim IKS und die Form der Zusammenarbeit, wobei die Ziele und die Interessen der Mitglieder zum Teil erheblich voneinander abweichen. Nichtsdestotrotz bietet der Beirat weiterhin eine wichtige Chance, Bedenken und Hemmnisse im Voraus zu diskutieren und auszuräumen, um am Ende bei der Umsetzung der Maßnahmen weniger Rückschläge zu erleben.

Als nächster Schritt erfolgt nun eine Online-Bürger*innenbeteiligung zum Integrierten Klimaschutzkonzept. Alle Bürger:innen der Stadt Nürnberg können Maßnahmenvorschläge einbringen, da klar ist, dass Klimaschutz nur gelingen kann, wenn die gesamte Metropol-Region daran mitwirkt.

Anschließend erfolgt ein nächster wichtiger Schritt in diese Richtung: Eine geplante Bürger*innenbeteiligung per Zufallsprinzip. Das begrüßen wir ausdrücklich. Dazu wurden 2000 Personen aus den städtischen Statistikdaten zufällig ausgewählt und eingeladen. Aus den Rückmeldungen werden 40 Teilnehmende so zusammengestellt, dass sie ein möglichst genaues Abbild der Stadtgesellschaft darstellen. Diese Personen nehmen an zwei Workshops zum integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) teil. Der erste Workshop dient dazu, ein gemeinsames Verständnis für die Ausgangslage und Herausforderungen zu schaffen, während der zweite Workshop konkrete Maßnahmen behandelt. Parallel dazu werden auch Expert:innen aus Verbänden, der Wirtschaft und der Wissenschaft in einem Stakeholderdialog eingebunden.

Zusätzlich wird das IKS im Februar 2025 im Jugendbeteiligungsformat „Laut“ vorgestellt, um die Maßnahmen aus der Perspektive junger Menschen zu bewerten. Die gesammelten Ergebnisse aus der Bürger*innenbeteiligung werden anschließend dem Stadtrat, dem Klimabeirat und der Stadtöffentlichkeit präsentiert.

Ambitioniert weitermachen!

Das Bündnis KlimaEntscheid warnt davor, dass das Pariser Klimaziel und die selbstgesteckten Ziele der Stadt Nürnberg durch zu geringe Ambitionen ausgehöhlt werden könnten. Daher fordert das Bündnis eine klare Kommunikation darüber, ob das ursprünglich berechnete CO₂-Restbudget für das 1,5-Grad-Ziel noch Bestand hat und welche neuen Maßnahmen angesichts aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse erforderlich sind. Zudem kritisiert es die bisherige Kommunikation der Stadt als beschönigend und fordert eine ehrliche Darstellung der Klimakrise sowie konkrete, inspirierende Lösungsansätze. Das Bündnis wird den Prozess rund um das IKS weiterhin kritisch-konstruktiv begleiten, Missstände öffentlich machen und sich für einen starken, arbeitsfähigen Klimabeirat sowie eine ambitionierte Klimaschutzpolitik einsetzen.

Die Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete in Bayern: Eine kritische Betrachtung



Im Jahr 2024 stand die Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete in Bayern im Fokus zahlreicher Diskussionen. Wir haben uns intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt, sowohl Analysen als auch einen Erfahrungsbericht aus der Sicht eines Betroffenen veröffentlicht und den Austausch mit politischen Entscheidungsträger:innen gesucht.

Analyse und Kritik zur Bezahlkarte

In dem Artikel „Problematische Umsetzung der Bezahlkarte für Geflüchtete in Bayern“ vom April 2024 beleuchten Felix Krauß und Katharina Grillmeyer die Einführung der Bezahlkarte kritisch. Die Bezahlkarte, die zunächst ab März 2024 in ausgewählten Kommunen Bayerns getestet und mittlerweile flächendeckend eingeführt wurde, ersetzt die bisherige Bargeldauszahlung für Asylsuchende. Mit der Bezahlkarte und den damit verbundenen Einschränkungen sollte ein Zeichen der Härte gegenüber Geflüchteten gesetzt werden. Das propagierte Ziel war es zudem, die Verwendung der Sozialleistungen zu kontrollieren, möglichen Missbrauch zu verhindern und Kommunen zu entlasten.

Das NMRZ weist jedoch auf mehrere menschenrechtlich bedenkliche Aspekte hin:

- Eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten: Die Karte ist oft nur in bestimmten Postleitzahlengebieten einsetzbar, was die Bewegungsfreiheit der Geflüchteten erheblich einschränkt. Diese geografischen Restriktionen erschweren es, günstige Einkaufsmöglichkeiten wahrzunehmen oder notwendige Besorgungen in anderen Städten zu erledigen. Darüber hinaus können viele kleine Händler die Karte nicht akzeptieren, was die Wahlfreiheit der Betroffenen weiter einschränkt.
- Stigmatisierung: Durch das auffällige Design der Karte und der zum Teil verbundenen technischen Einschränkungen werden Geflüchtete bei Bezahlvorgängen als solche erkennbar. Dies kann zu Diskriminierung im Alltag führen, da Ladeninhaber:innen oder andere Kund:innen sie als Asylsuchende identifizieren und ihnen mit Vorurteilen begegnen könnten. Gerade in einem politischen Klima, in dem Geflüchtete zunehmend unter Druck geraten, verstärkt eine solche Markierung die gesellschaftliche Ausgrenzung.
- Fehlende Flexibilität und digitale Barrieren: Viele notwendige Zahlungen, wie beispielsweise für Mobilfunkverträge, Online-Tickets oder überregionale Transportangebote, sind mit der Bezahlkarte nicht möglich. In einer zunehmend digitalen Gesellschaft benachteiligt dies die Geflüchteten zusätzlich. So kann etwa die Nutzung von Bildungsplattformen oder der Erwerb von Lernmaterialien im Internet erschwert werden, was langfristig die Integration behindert.
- Unzureichende Bargeldverfügbarkeit: Der Bargeldanteil, den die Geflüchteten monatlich abheben dürfen, ist stark limitiert. Dies stellt ein großes Problem

dar, da viele Dienstleistungen, insbesondere in ländlichen Gebieten, nur mit Bargeld bezahlt werden können. Zudem erfordert der Alltag spontane Ausgaben, die mit einer rein elektronischen Zahlungsmethode nicht immer gedeckt werden können.

- Technische und administrative Probleme: Berichte zeigen, dass die Bezahlkarte häufig nicht richtig funktioniert oder in einigen Geschäften nicht akzeptiert wird. Die Betroffenen stehen dann oft ohne alternative Zahlungsmöglichkeit da und können ihre Einkäufe nicht abschließen. Zudem ist es für viele Geflüchtete schwer, sich an die neuen Vorgaben zu gewöhnen, da die Bezahlkarte oft mit unklaren Bedingungen und fehlender Aufklärung eingeführt wurde.

Erfahrungsbericht von Betroffenem

Um die praktischen Auswirkungen der Bezahlkarte besser zu verstehen und weil in der Diskussion um die Bezahlkarte die Betroffenen selbst so gut wie nie zu Wort kommen konnten, konnten wir nach längerer Suche und nur unter der Bedingung der vollständigen Wahrung der Anonymität ein Interview mit einem Betroffenen führen. Der Geflüchtete berichtet von erheblichen Einschränkungen im täglichen Leben:

- Unzureichende Bargeldverfügbarkeit: Die Möglichkeit, monatlich nur 50 Euro in bar abzuheben, reicht nicht aus, um alle notwendigen Ausgaben zu decken.
- Probleme bei Online-Zahlungen: Wichtige Zahlungen, wie beispielsweise für Mobilfunkverträge, können nicht mehr problemlos getätigter werden.
- Regionale Beschränkungen: Die Nutzung der Karte ist auf bestimmte Gebiete begrenzt, was insbesondere bei Aufenthalten in anderen Städten zu Problemen führt.

Unser Engagement für eine menschenrechtskonforme Ausgestaltung der Bezahlkarte

Neben ganz konkreten Lösungsansätzen, wie die Bezahlkarte angepasst werden sollte, haben wir als Reaktion auf die Einführung der Bezahlkarte gemeinsam mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen eine Gutschein-Tauschbörse ins Leben gerufen. Dieses Projekt ermöglicht es Geflüchteten, die von ihnen gekauften Gutscheine gegen Bargeld einzutauschen und somit ein Stück weit wieder an Entscheidungsfreiheit zurückzugewinnen.

Zudem suchten wir den Kontakt mit den zuständigen politischen Entscheidungsträger:innen aller demokratischen Parteien auf kommunaler sowie auf Landes- und Bundesebene. So fand u.a. ein konstruktiver Austausch mit der Stadtratsfraktion der Grünen in Nürnberg statt. In diesem Gespräch wurden die Problematiken der Bezahlkarte erörtert und mögliche Verbesserungen diskutiert. Die Stadtratsfraktion signalisierte Bereitschaft, sich politisch für Verbesserungen einzusetzen, woraus auch ein Antrag resultierte.

Im Austausch auf Bundes- und Landesebene und gegenüber Medien-schaffenden wurde die Notwendigkeit von Anpassungen der Bezahlkarte thematisiert, um eine humanere und bedarfsgerechtere Lösung zu finden.

Anpassung der Bezahlkarte bleibt weiterhin unerlässlich

Auch wenn nach der Einführung beispielsweise im Hinblick auf Online-Zahlungen kleine Verbesserungen erreicht wurden, bleibt die Bezahlkarte ein umstrittenes Instrument, das aus menschenrechtlicher Perspektive kritisch zu hinterfragen ist. Das NMRZ wird auch in Zukunft die Entwicklungen aufmerksam verfolgen und sich für die Rechte und die Würde der Geflüchteten einsetzen. Es ist unerlässlich, dass politische Entscheidungen stets die Lebensrealität der Betroffenen berücksichtigen und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben fördern, anstatt sie weiter einzuschränken.

Erwähnungen in den Medien

- **BR24 (01.08.2024)**

„Bezahlkarte für Asylbewerber: Reichen 50 Euro Bargeld im Monat?“,
www.br.de/nachrichten/bayern/bezahlkarte-fuer-asylbewerber-reichen-50-euro-bargeld-im-monat,UK7xX9J

- **Bayerischer Rundfunk, Frankenschau aktuell (01.08.2024)**

www.ardmediathek.de/video/frankenschau-aktuell/bezahlkarte-fuer-asylbewerber-reichen-50-euro-bargeld-im-monat/br/Y3JpZDovL2JyLmRIL2Jyb2FkY2FzdFNjaGVkdWxlU2xdC80MTA2MDcwMzU4MTNfRjwMjNXTzAxMDUzNkEwL3NIY3Rp24vNzAyZGY5MjMtNDcyOS00NJAyLWFIMjctZjYyMjdhODI5ZjUw

- **Spiegel (16.08.2024)**

„Wo die neue Bezahlkarte für Geflüchtete funktioniert – und wo nicht“,
www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/bezahlkarte-zweifel-an-rechtmaessigkeit-und-probleme-fuer-gefluechtete-a-920b989c-fee8-477a-9687-144a158450d9

Im Rahmen des bundesweiten Netzwerkes „Forum Menschenrechte“, dem über 50 nichtstaatliche Organisationen angehören, betreibt das NMRZ eine aktive Advocacy- und Lobbyarbeit für die Menschenrechte. Die gemeinsame Arbeit im Forum Menschenrechte zielt darauf ab, die nationale und internationale Politik von Bundesregierung und Bundestag aus menschenrechtlicher Sicht kritisch und konstruktiv zu begleiten. Auch in Deutschland schärfen wir das Bewusstsein für Menschenrechtsfragen und arbeiten auf die Lösung hiesiger Menschenrechtsprobleme hin. Dazu dienten auch 2024 Gespräche u.a. mit der Außenministerin, der Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung und dem Menschenrechtsreferat im Auswärtigen Amt (AA), mit dem Innenministerium (BMI), dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), dem Bundesministerium für Entwicklung und Zusammenarbeit (BMZ) und weiteren Ministerien – sowie der regelmäßige Austausch mit den Mitgliedern des Menschenrechtsausschusses des Bundestages.

Die Arbeit des Forum Menschenrechte wird in einem achtköpfigen Koordinierungskreis abgestimmt, dem bis zu seinem Tod im Dezember 2024 unser 1. Vorsitzender Michael Krennerich angehörte. Das Forum wird nicht zuletzt von Arbeitsgruppen getragen, die sich mit einem breiten Spektrum an Menschenrechtsthemen beschäftigen, die von der Arbeit der UN-Menschenrechtsinstitutionen und den Forderungen nach einer menschenrechtsbasierten Außen-, Friedens-, Wirtschafts-, Entwicklungs- und Klimapolitik über die Rechte von Frauen, Kindern und LGBTIQ*-Personen bis hin zum Schutz von Flüchtlingen und zur Antirassismusarbeit in Deutschland reichen. Rainer Huhle und Michael Krennerich arbeiteten 2024 in der AG UN-Menschenrechtsrat/Außenpolitik mit, Michael Krennerich engagierte sich außerdem in der AG Wirtschaft und Entwicklung und war an der Gründung der AG Soziale Menschenrechte in Deutschland beteiligt. In dieser sollen auch soziale Probleme in Deutschland, wie Wohnen und Armut, aus einer menschenrechtlichen Perspektive betrachtet werden.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) ist die unabhängige nationale Menschenrechtsinstitution der Bundesrepublik Deutschland im Sinne der sog. Pariser Prinzipien. Es wurde 2001 auf Grundlage eines einstimmigen Bundestagsbeschlusses als Verein gegründet und erhielt im Juli 2015 nach langem Ringen auch eine gesetzliche Grundlage. Laut Vereinssatzung und Gesetz soll es die Öffentlichkeit über die Lage der Menschenrechte im In- und Ausland informieren und zur Prävention von Menschenrechtsverletzungen und zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte beitragen. Gesetzlich ist auch die Zusammensetzung des Kuratoriums geregelt, das aus Vertreter:innen aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Politik besteht.



Michael Krennerich war einer von drei Vertreter:innen des „Forum Menschenrechte“ in dem 18-köpfigen Kuratoriums des DIMR; nach 8 Jahren Mitgliedschaft im Kuratorium schied er im Juni 2024 turnusmäßig aus. Zuvor war Rainer Huhle lange Jahre Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des DIMR-Kuratoriums. Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit des NMRZ mit dem DIMR wird auch weiterhin fortgeführt.

Nürnberger Bündnis Fair Toys

Der Großteil des in Deutschland verkauften Spielzeugs stammt aus China und nicht selten sind die Arbeitsbedingungen in den globalen Spielzeugfabriken prekär bis katastrophal: existenzgefährdende Löhne, exzessive Überstunden, fehlender Arbeitsschutz oder sexuelle Belästigung. Auf diese Missstände macht das Nürnberger Bündnis auch in diesem Jahr mit seiner Aktion „Arbeitsrechte sind Menschenrechte“ aufmerksam.

Das Christkind bringt am liebsten faires Spielzeug

Die Mitglieder des Nürnberger Bündnisses trafen sich am 6.12. auf dem Kinderweihnachtsmarkt. Sie zeigten mit den Logos ihrer Organisation und auch mit der Beteiligung des Christkinds, dass eine faire und umweltfreundliche Produktion von Spielwaren ein wichtiges Thema in unserer Stadt ist. Gerade in wirtschaftlich und politisch schwierigen Zeiten dürfen die Menschenrechte nicht auf der Strecke bleiben. Einige Spielzeuge tragen bereits das Logo der Fair Toys Organisation (FTO). Das bestätigt, dass die Produktion von Fairness geprägt ist, vom Management bis zur Arbeit an den weltweiten Werkbänken. Auch die noch nicht zertifizierten Mitglieder der FTO gehören zu den engagierten Firmen. Kundinnen und Kunden wurden mit einer Weihnachtspostkarte für das Thema sensibilisiert.



Fair Toys Organisation e.V.

Fair Toys Organisation e.V.

Die Fair Toys Organisation (FTO) ist eine sogenannte Multistakeholderinitiative, die im Juli 2020 als Verein von Spielwarenunternehmen und der Zivilgesellschaft gegründet wurde. Sie hat das Ziel, die Sozial- und Umweltstandards in der Spielwarenbranche zu verbessern. Das NMRZ ist Gründungsmitglied der FTO. Die ersten Siegel für soziale und ökologische Verantwortung wurden bereits vergeben.

Nürnberger Spielwarenmesse

Im Januar gab es interessante Gespräche sowie zahlreiche Begegnungen mit Akteur:innen der Spielwarenbranche am Stand der FTO auf der Spielwarenmesse. Ein spannender Austausch kam über die Kooperation des Nürnberger Campus of Technology und der FTO zustande, bei dem Prof. Frank Ebinger Einblicke in die Entwicklung und gemeinsame Pilotierung eines Risikoanalyse-Tools – speziell für die Spielwarenbranche – gab.



Spielsachen Fair Machen

Für den 4. Juni 2024 lud Oberbürgermeister Marcus König zusammen mit der Fair Toys Organisation Vertreter:innen der Spielwarenbranche der Metropolregion Nürnberg ins Nürnberger Rathaus ein. 40 Unternehmensvertreter:innen sind gekommen und informierten sich bei zwei Fachpodien und diskutierten. Die große Bereitschaft zur lokalen Vernetzung sowie der Dialog der Unternehmen untereinander signalisierte die anhaltende Bedeutung von Nachhaltigkeitsthemen.

Runder Tisch Menschenrechte

Das NMRZ ist vertreten in der Arbeitsgemeinschaft Runder Tisch Menschenrechte (RTMR) der Stadt Nürnberg. Koordiniert durch das Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg treffen sich am RTMR in etwa 6-wöchigem Turnus Vertreter:innen unabhängiger Menschenrechtsgruppen, der Kirchen und der Stadtverwaltung. Es kommt zu einem Informations- und Erfahrungsaustausch. Ereignisse, aktuelle Themen und Anlässe, die Menschenrechtslage und spezifische Probleme in der Stadt Nürnberg werden unter menschenrechtlicher Perspektive besprochen. Man macht sich gegenseitig aufmerksam auf menschenrechtlich relevante Orte, Veranstaltungen und Belange von Bürger:innen in der Stadt. Maßnahmen zur Veröffentlichung, Sichtbarmachung und Verbesserung werden diskutiert und ggf. eingeleitet. Auch 2024 entstanden aus dieser Vernetzung neue Kooperationen, gemeinsame Aktivitäten und Projekte.

Das Team

Nachruf

Nach langer Krankheit ist unser erster Vorsitzender Michael Krennerich am 28. Dezember 2024 friedlich im Kreis seiner Familie eingeschlafen. Obwohl wir um seinen Gesundheitszustand wussten, hat uns sein Tod kurz vor seinem 60. Geburtstag tief getroffen. Michael war ein leidenschaftlicher Verfechter der Menschenrechte, ein prägendes Vorbild und ein wunderbarer Freund.



Über zwei Jahrzehnte lang begleitete und gestaltete Michael das NMRZ. Seit 2003 war er Mitglied im NMRZ, ab 2007 in der Rolle des ersten Vorsitzenden. In all den Jahren hat er die inhaltliche Ausrichtung des NMRZ wesentlich mitgestaltet – mit klarem Kompass, fundierter Expertise und großem Engagement für die Menschenrechte in ihrer ganzen Breite. Besonders verbunden war er den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten, der Menschenrechtsbildung. Gleichzeitig lag ihm immer daran, die Unteilbarkeit der Menschenrechte zu betonen.

Auch über das NMRZ hinaus war Michael Krennerich eine prägende Stimme: im Kuratorium des Deutschen Instituts für Menschenrechte, im Koordinierungskreis des bundesweiten Netzwerks deutscher Menschenrechtsorganisationen „Forum Menschenrechte“ und nicht zuletzt als Träger der Bürgermedaille der Stadt Nürnberg, die ihm 2016 für sein großes Engagement verliehen wurde. In der Begründung der Preisverleihung heißt es: „Dass sich die Stadt Nürnberg als aktive Stadt der Menschenrechte bezeichnen kann, ist sicher auch ein Stück weit ihm zu verdanken.“

Seine Fähigkeit, Wissenschaft und Praxis miteinander zu verbinden, zeigte sich nicht nur in seinem Engagement, sondern auch in seiner Lehre und Forschung an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Als Mitbegründer und Leiter des Centre for Human Rights Erlangen-Nürnberg (CHREN) hat er auch dort wichtige Impulse gesetzt. Trotz seiner Krankheit blieb er bis zuletzt wissenschaftlich und politisch aktiv. Noch wenige Monate vor seinem Tod erschien die englischsprachige Fassung seines Buchs *Human Rights Politics. An Introduction* (Springer 2024). Und auch die letzte Ausgabe der Zeitschrift für Menschenrechte zum Thema „Menschenrechte und Kunst“ brachte er als leitender Herausgeber noch mit großem Nachdruck auf den Weg.

Dass er die Festschrift zu seinem 60. Geburtstag noch kurz vor seinem Tod sehen konnte, hat uns und ihn sehr bewegt. Der Titel der Festschrift, Engagiert für die Menschenrechte, bringt auf den Punkt, wofür Michael stand. Sein Wirken hat Spuren hinterlassen – in der Wissenschaft, in der Menschenrechtspolitik und bei den Menschen, die ihm begegnet sind. Er war im NMRZ mehr als ein Vorsitzender: Er war ein aufmerksamer Zuhörer, ein kluger Gesprächspartner, ein humorvoller Begleiter und jemand, der anderen mit Respekt und Wärme begegnete. Sein Tod reißt eine Lücke, die nicht zu füllen ist.

Wir werden ihn schmerzlich vermissen – und sein Andenken in Ehren halten.

Auch im Jahr 2024 wurde die Arbeit des Nürnberger Menschenrechtszentrums durch engagierte Praktikantinnen und Praktikanten aus dem In- und Ausland bereichert. Insgesamt unterstützten uns acht Personen, darunter Praktikant:innen aus Griechenland, den USA und Indien. Sie brachten neue Perspektiven ein, unterstützten das Team tatkräftig in der inhaltlichen und organisatorischen Arbeit und widmeten sich Themen, die verschiedene Regionen und menschenrechtliche Schwerpunkte umfassten.

Praktikant:innen

Den Auftakt machte Fiona Schubel, die sich mit menschenrechtlichen Risiken in den Lieferketten europäischer Unternehmen beschäftigte. Im Frühjahr folgten Nova Meis mit einem Schwerpunkt auf LGBTQI*-Rechte und intersektionale Diskriminierung und Georgios Fantsoudis, der zur Lage der Rechtsstaatlichkeit in seinem Heimatland Griechenland recherchierte. Ab März war Katharina Grillmeyer Teil des Teams. Ihr Schwerpunkt lag auf der Bezahlkarte für Geflüchtete und den damit verbundenen menschenrechtlichen Fragestellungen.

In den Sommermonaten verstärkten Mara Mittelberger und Annie Adharika das Team. Mara beschäftigte sich mit dem Thema des gewaltsamen Verschwindenlassens, während Annie insbesondere zur Migrationspolitik der Europäischen Union arbeitete. Im Herbst stießen Kathrin Kuchenreuther sowie Darja Chernousova zu uns. Kathrin widmete sich migrationspolitischen Fragestellungen, während Darja sich mit dem Themenfeld Frauenrechte auseinandersetzte.

Wir danken allen Praktikant:innen des Jahres 2024 herzlich für ihr Engagement, ihre Ideen und ihre Unterstützung. Besonders freut uns, dass einige von ihnen dem NMRZ auch über ihr Praktikum hinaus verbunden bleiben.



Aktive 2024 Das NMRZ wird von ehrenamtlicher Arbeit getragen. Geleitet wird der Verein von einem fünfköpfigen Vorstandsteam, im Jahr 2024 bestehend aus Michael Krennerich (1. Vorsitzender), Nicole Scharrer (2. Vorsitzende), Rainer Huhle, Felix Krauß und Alice Speck. Hinzu kommen zahlreiche ehrenamtliche Mitglieder sowie engagierte Praktikant:innen aus dem In- und Ausland.

Otto Böhm ist Politik- und Erziehungswissenschaftler und promovierte über „Die Suche nach Schuld und Gerechtigkeit im Saal 600 als Frage der historisch-politischen Didaktik“. Im Hauptberuf war er Mediendumumentar im Verlag Nürnberger Presse. Er organisiert die monatlichen Menschenrechtsmontage (Einladung und Thema) und ist im Newsletter-Team aktiv. Sein Arbeitsschwerpunkt ist die historisch-politische Menschenrechtsbildung.

Lea Dannich studierte Jura an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und ist seit 2023 Rechtsreferendarin am OLG Nürnberg. Dem NMRZ ist sie nach ihrem Praktikum 2018 als Mitglied beigetreten. Von 2019 bis zum Herbst 2024 hat sie die Büroleitung des NMRZ übernommen.

Ulla Deuerlein ist pensionierte Richterin. Sie ist seit 2023 Mitglied des NMRZ.

Ute Ehrenfeld ist Sonderpädagogin und hat das Team der Menschenrechtsbildung im NMRZ mit aufgebaut. Sie ist Rechnungsprüferin und kümmert sich außerdem um den Themenbereich Inklusion und Fragen der internen Organisation. Zudem vertritt sie das NMRZ am „Runden Tisch Menschenrechte“ der Stadt Nürnberg.

Fabian Fassmann studiert an der FAU Erlangen-Nürnberg Politikwissenschaft im Masterstudiengang. Er ist seit 2021 Mitglied des NMRZ und kümmert sich aktuell um unseren Beitrag zum Deutschen Menschenrechts-Filmpreis.

Maria Geisler studierte Politikwissenschaften an der Universität Wien und ist seit Mai 2017 Mitglied des NMRZ. Im Moment schreibt sie noch an ihrer Doktorarbeit und war zuvor bereits im Öffentlichen Dienst tätig. Ihre Schwerpunkte liegen im Bereich Menschenrechte, Policy Analyse, Europäisierung sowie Kultur und Politik, die sie im Bildungsteam des NMRZ einbringen kann.

Rainer Huhle ist Politikwissenschaftler und Gründungsmitglied des NMRZ. Er beschäftigt sich vor allem mit Geschichte und Grundlagen der Menschenrechte, internationaler Strafgerichtsbarkeit, Vergangenheitspolitik, und mit Lateinamerika. Er gehört dem Team Menschenrechtsbildung des NMRZ an. Überregional vertritt er das NMRZ im Forum Menschenrechte und war bis 2019 stellvertretender Vorsitzender des UN-Ausschusses zum Schutz von Personen gegen das Verschwindenlassen.

Markus Krajewski, Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Völkerrecht und Sprecher des Center for Human Rights Erlangen-Nürnberg (CHREN) an der Universität Erlangen-Nürnberg, fördert die Arbeit des NMRZ.

Felix Krauß arbeitet als Wissenschaftlicher Mitarbeiter für den Bayerischen Landtag. Neben migrationspolitischen Belangen setzt er sich u.a. mit den Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung und des Klimawandels auseinander. Seit seinem

Praktikum im Herbst 2018 betreut er die Social-Media-Arbeit. Er verantwortet den Blog und ist seit September 2021 als Finanzvorstand tätig.

Michael Krennerich war bis zu seinem Tod im Dezember 2024 Vorsitzender des NMRZ. Hauptberuflich war er Professor für Politikwissenschaft und lehrte Menschenrechte und Menschenrechtspolitik an der Universität Erlangen-Nürnberg. Er war leitender Herausgeber der „Zeitschrift für Menschenrechte“ sowie Mitglied des Kuratoriums des Deutschen Instituts für Menschenrechte und des Kuratoriums für Vielfalt und Zusammenhalt der Stadt Nürnberg. Er vertrat das NMRZ überregional im Forum Menschenrechte. Für sein ehrenamtliches menschenrechtliches Engagement erhielt er 2016 die Bürgermedaille der Stadt Nürnberg.

Helga Riedl ist Sozialpädagogin und Politikwissenschaftlerin. Sie arbeitet hauptberuflich im Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg. Für das NMRZ koordiniert sie das Team der Menschenrechtsbildung des NMRZ, vernetzt es mit anderen Bildungseinrichtungen in Nürnberg und ist an der Ausarbeitung neuer Konzepte beteiligt.

Nicole Scharrer ist Politikwissenschaftlerin und wissenschaftliche Mitarbeiterin bei einer Bundestagsabgeordneten. Sie engagiert sich seit ihrem Praktikum im Jahr 2016 ehrenamtlich im NMRZ. 2018 unterstützte sie das NMRZ bei der Organisation des Fotowettbewerbs. Sie ist nun 2. Vorsitzende des NMRZ und für die Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten zuständig.

Klaus Schüler berät das NMRZ als Rechtsanwalt im Ruhestand in juristischen Fragen und unterstützt den Vorstand aktiv bei der Organisation von Veranstaltungen. Die Praktikantinnen und Praktikanten betreute er engagiert bis Dezember 2017.

Regine Schunda ist Juristin mit internationaler Ausbildung und beruflicher Tätigkeit im Wirtschaftsrecht. Sie fördert insbesondere Projekte mit Bezug zum europäischen und internationalen Menschenrechtsschutz und zum Thema Menschenrechte und Wirtschaft.

Armin und Annegret Seufert recherchieren zu menschenrechtlichen Themen mit historischem Bezug. Beide waren bis 2017 zehn Jahre lang im Vorbereitungskomitee der „Lateinamerika-Woche“ für ein konstant interessantes und lebendiges Programm verantwortlich.

Alice Speck ist Politikwissenschaftlerin und arbeitet in der PR-Branche. Seit 2015 ist sie Mitglied des Vorstands des NMRZ und hilft mit ihrer Expertise unter anderem bei Social-Media-Aktivitäten.

Ann-Kathrin Steger ist seit vier Jahren Mitglied des NMRZ. Sie ist Teil des Menschenrechtsbildungsteams. Hauptberuflich ist sie Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Memorium Nürnberger Prozesse und dem Dokuzentrum Reichsparteitagsgelände.

Theresa Wagner hat den Master in Biowissenschaften an der TUM und Master in Menschenrechte an der FAU Erlangen-Nürnberg studiert. Sie arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin beim BUND Deutschland e.V. und an der FAU. Seit ihrem Praktikum 2019 im NMRZ ist sie aktives Mitglied und seit Frühjahr 2025 Schatzmeisterin. Neben den namentlich genannten NMRZler:innen gibt es zahlreiche weitere aktive Mitglieder und Freunde, die die Arbeit des NMRZ fördern.

Wir freuen uns, wenn Sie das NMRZ direkt durch eine Spende unterstützen möchten!

Kontonummer: 350 51 97

BLZ 52060410

IBAN: DE97520604100003505197

BIC: GENODEF1EK1

Evangelische Kreditgenossenschaft eG

Das Nürnberger Menschenrechtszentrum ist vom Finanzamt Nürnberg als gemeinnützig anerkannt. Spenden sind daher abzugsfähig.

Nürnberger Menschenrechtszentrum e.V.

Hans-Sachs-Platz 2, 90403 Nürnberg

Tel: +49-(0)911-230 55 50

E-Mail: buero@menschenrechte.org

www.menschenrechte.org

Facebook: NuernbergerMenschenrechtszentrum

Instagram: @nbg_menschenrechtszentrum

Kooperationspartner



Das NMRZ e.V. wird gefördert durch die Stadt Nürnberg.

Nürnberger Menschenrechtszentrum e.V.

Hans-Sachs-Platz 2

90403 Nürnberg

Tel. +49-(0)9 11-2 30 55 50

Fax +49-(0)911-378 17 78

E-Mail: buero@menschenrechte.org

www.menschenrechte.org

Facebook: NuernbergerMenschenrechtszentrum

Instagram: @nbg_menschenrechtszentrum